



Merkblatt

zum Thema Urkundenbeschaffung/Genealogie/Erbenermittlung

Dieses Merkblatt soll Sie darüber informieren, welche Möglichkeiten die deutschen Auslandsvertretungen in Polen haben, Sie bei der Beschaffung von Personenstandsurkunden zu unterstützen, in welchen Fällen sie leider nicht weiterhelfen können und welche Möglichkeiten Sie selbst haben, nach den gewünschten Informationen zu recherchieren.

Bitte beachten Sie, dass eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachstehenden Hinweise nicht übernommen werden kann.

In welchen Fällen können Ihnen die Auslandsvertretungen helfen?

1.1. Zuständigkeiten der deutschen Auslandsvertretungen in Polen

Wir können in Ihrem Auftrag Personenstandsurkunden bei den Standesämtern in Polen anfordern. Sollte es sich hierbei jedoch um Urkunden handeln, die bereits über einhundert Jahre alt sind, so beachten Sie bitte den Hinweis unter Punkt 2.1.

Jede Auslandsvertretung ist für unterschiedliche Woiwodschaften zuständig. Bitte richten Sie Ihre Anfragen an die jeweils zuständige Auslandsvertretung:

- **Botschaft** der Bundesrepublik Deutschland in Warschau
Ambasada Republiki Federalnej Niemiec
ul. Jazdów 12
00-467 **Warszawa**
Woiwodschaften: Lublin, Lodsch, Masowien, Podlachien
Tel.: (0048-22) 584 17 00
Fax: (0048-22) 584 17 39
- **Generalkonsulat** der Bundesrepublik Deutschland in Breslau
Konsulat Generalny Republiki Federalnej Niemiec
Ul. Podwale 76
50-449 **Wroclaw**
Woiwodschaften: Niederschlesien, Lebuser Land und
Großpolen (außer den Landkreisen Złotów, Piła, Chodzież, Czarnków, Wągrowiec)
Tel.: (0048-71) 377 27 00
Fax: (0048-71) 342 41 14
- **Generalkonsulat** der Bundesrepublik Deutschland in Danzig
Konsulat Generalny Republiki Federalnej Niemiec
Al. Zwycięstwa 23
80-219 **Gdańsk**
Woiwodschaften: Pommern, Ermland-Masuren, Pommern-Kujawien,
Westpommern und Großpolen (Landkreise: Złotów, Piła, Chodzież, Czarnków, Wągrowiec)
Tel.: (0048-58) 340 65 00
Fax: (0048-58) 340 65 18
- **Generalkonsulat** der Bundesrepublik Deutschland in Krakau
Konsulat Generalny Republiki Federalnej Niemiec
ul. Stolarska 7
31-043 **Kraków**
Tel.: (0048-12) 424 30 00
Fax: (0048-12) 424 30 10

- **Woiwodschaften:** Kleinpolen, Vorkarpaten, Heiligkreuz
- **Konsulat** der Bundesrepublik Deutschland in Oppeln
Konsulat Republiki Federalnej Niemiec
ul. Strzelców Bytomskich 11
45-084 **Opole**
Woiwodschaften: Oppeln und Schlesien

Tel.: (0048-77) 423 27 20
Fax: (0048-77) 453 19 63

1.2. Hinweise zur Antragstellung

Wir können Urkunden bei den polnischen Standesämtern nur anfordern, wenn vollständige Angaben zu den Namen der Personen, sowie zu Datum und Ort des Standesfalles (Geburt, Eheschließung, Tod) vorliegen. Andernfalls ist die Beschaffung von Urkunden nicht möglich, da Anträge mit unvollständigen Angaben von den Standesämtern nicht bearbeitet werden.

Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand bei Ihrer Anforderung und machen Sie vollständige Angaben zu den einzelnen Punkten bzw. liefern Sie die fehlenden Angaben ggf. noch nach.

Bitte geben Sie nach Möglichkeit neben der ehemaligen deutschen auch die heutige polnische Bezeichnung des betreffenden Ortes an. Zur besseren geografischen Lokalisierung sollte auch der Kreis mitgeteilt werden, in dem sich der Ort befand.

Die polnischen Standesämter stellen Urkunden nach dem polnischen Personenstandsgesetz in polnischer Sprache aus. Es können vollständige und gekürzte Abschriften aus den Personenstandsbüchern erteilt werden. Die vollständige Abschrift („odpis zupełny“) stellt den Originaleintrag dar, Beischreibungen und sonstige Randvermerke sind separat aufgeführt. Gekürzte Abschriften („odpis skrócony“) geben den aktuellen Rechtsstand wieder und werden auf mehrsprachigen Vordrucken gem. dem Wiener CIEC-Übereinkommen Nr. 16 vom 08.09.1976 ausgestellt (so genannte internationale Personenstandsurkunden).

Bitte teilen Sie jeweils mit, ob Sie vollständige (polnischsprachige) oder gekürzte (internationale) Abschriften wünschen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Übersetzungen von Urkunden anfertigen können. Dies müssten Sie ggf. vor Ort in Auftrag geben.

Ist der gesuchte Personenstandseintrag nicht vorhanden oder ist das Personenstandsbuch verschollen, stellen die Standesämter so genannte ‚Negativbescheinigungen‘ (in polnischer Sprache) aus. In der Negativbescheinigung sind kurz die Gründe aufgeführt, weshalb die gewünschte Personenstandsurkunde nicht beschafft werden konnte. Der Name der betreffenden Person ist darin aufgeführt, jedoch nicht immer das Geburtsdatum. Mit der Negativbescheinigung können Sie gegenüber deutschen Behörden den Nachweis führen, dass Sie versucht haben, aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten die Personenstandsurkunde zu beschaffen.

Die Anfertigung von Fotokopien der Eintragungen in den Personenstandsbüchern ist den polnischen Standesämtern aufgrund einer entsprechenden Weisung des polnischen Innenministeriums vom August 2005 untersagt. Wir können daher bei den Standesämtern keine Fotokopien anfordern.

Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung von Personenstandsurkunden nur von Personen verlangt werden kann, auf die sich die Einträge in den Personenstandsregistern beziehen, sowie von deren Ehegatten, Abkömmlingen und Vorfahren. In jedem Fall ist das rechtliche Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft zu machen (§ 61 PStG). Es ist daher jeweils der Zweck, für welche die Urkunde benötigt wird, anzugeben. Eine gleich lautende Regelung enthält Artikel 83 des polnischen Personenstandsgesetzes.

Mit der schriftlichen Antragstellung ist Ihre Kostenübernahmeerklärung zu übersenden. Näheres zu den Kosten finden Sie im weiteren Punkt 1.3.

1.3. Hinweise zu den Kosten und der Bearbeitungsdauer von Anträgen

Wir erheben für erbrachte Dienstleistungen Gebühren nach der Auslandskostenverordnung. Die Gebühren für die Beschaffung von Urkunden sind von der Anzahl der bestellten Urkunden abhängig und betragen 40,- € je angeforderter Urkunde. Werden mehrere Urkunden bei der gleichen Stelle (Standesamt) angefordert, wird die Gebühr nur ein Mal erhoben.

Hinzu kommen noch Auslagen (Gebühren der Standesämter, Überweisungsgebühren, Porto etc.). Die Gebühren der Standesämter betragen umgerechnet in der Regel für die Ausstellung einer

- | | |
|--|------------|
| - vollständigen Abschrift einer Urkunde (nur in polnischer Sprache): | ca. 10,- € |
| - gekürzten Abschrift einer Urkunde (auf mehrsprachigem Formular): | ca. 7,- € |
| - amtlichen Negativbescheinigung: | ca. 8,- € |

Nach Eingang der Urkunde(n) bzw. Negativbescheinigung(en) leiten wir Ihnen diese unverzüglich mitsamt einer Kostenrechnung zu. Die Begleichung der Rechnung erfolgt durch Sie per Banküberweisung auf das in Deutschland befindliche Konto der Bundeskasse.

Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit in der Regel zwischen 2 bis 4 Monate und hängt von den polnischen Standesämtern ab. Wir haben keine Möglichkeit, auf diese Einfluss zu nehmen. Sie werden daher gebeten, sich zu gedulden und von Rückfragen, die regelmäßig zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen, abzusehen.

2. Wann können die Auslandsvertretungen nicht behilflich sein?

2.1. Urkundenbeschaffung bei polnischen Staatsarchiven

Urkunden, die bereits über ein hundred Jahre alt sind, werden nicht mehr von den Standesämtern, sondern in mehreren regionalen Staatsarchiven aufbewahrt. Sie sollten sich in diesem Fall direkt an das Zentrale Staatsarchiv in Warschau wenden. Dieses leitet Ihren Antrag an das regional zuständige Staatsarchiv weiter, welches Sie über die Höhe der zu erwartenden Kosten und die Modalitäten der Kostenerstattung informieren wird. Die Gebühren richten sich nach dem Suchaufwand und betragen erfahrungsgemäß in der Regel bis zu 15,- Euro pro Bescheinigung/Fotokopie, in manchen Fällen auch bis zu 25,- Euro oder mehr. Sie können in deutscher Sprache schreiben, die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt jedoch auf Polnisch. Die Staatsarchive erteilen keine Personenstandsurkunden, sondern stellen Bescheinigungen über die Eintragungen in den Personenstandsbücher aus bzw. fertigen beglaubigte Fotokopien. Ist der gesuchte Personenstandseintrag nicht vorhanden oder ist das Personenstandsbuch verschollen, stellen die Staatsarchive so genannte ‚Negativbescheinigungen‘ aus.

Die **Adresse des Zentralen Staatsarchivs** in Warschau lautet:

Naczelną Dyrekcją Archiwów Państwowych
ul. Rakowiecka 2D
02-517 Warszawa

E-Mail: ndap@archiwa.gov.pl
Fax: (0048-22) 565 46 14

Auf der (polnisch- und englischsprachigen) Internet-Seite des zentralen Staatsarchivs (www.archiwa.gov.pl) finden Sie weitere nützliche Informationen und die Adressen der regionalen Staatsarchive.

2.2. Genealogie und Erbenermittlung

Die Beschaffung von genealogischen Dokumenten für private Zwecke gehört nicht zu den Aufgaben der deutschen Auslandsvertretungen. Bitte beachten Sie in diesen Fällen die Abschnitte 2.1. und 3. dieses Merkblattes.

Wir sind ebenfalls nicht in der Lage, im Vorfeld der eigentlichen Urkundenanforderung genealogische Nachforschungen zur Ergänzung vom Antragsteller nicht oder unvollständig gemachter Angaben zu betreiben. Fehlende Angaben sind vom Antragsteller im Vorfeld selbst zu ermitteln. Wenn nötig, können dazu genealogische Forschungsinstitutionen eingeschaltet werden (dazu mehr unter Abschnitt 3.).

Bei Erbenermittlungen können wir nur sehr eingeschränkt behilflich sein. Allgemein gehaltene Anfragen ohne Nennung konkreter Daten zu eventuell vorhandenen Personen, deren Existenz bzw. Verbleib im Rahmen von Erbscheinsverfahren von Bedeutung ist, können nicht bearbeitet werden.

Ob eine Person in Polen gemeldet ist, kann durch eine (kostenpflichtige) Anfrage beim Zentralen Melderegister in Warschau geklärt werden. Dazu muss aber der vollständige Name der betreffenden Person, das Geburtsdatum, sowie die letzte in Polen bekannte Meldeadresse angegeben werden. Nur der Name allein ist für eine Anfrage nicht ausreichend.

3. Was können Sie selbst tun?

Grundsätzlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich unmittelbar an die polnischen Standesämter zu wenden. Wir sind allerdings nicht in der Lage, Ihnen die im Einzelfall zuständigen Standesämter und deren Anschriften zu benennen. Eine (polnischsprachige) Suchmaschine für die Anschriften aller polnischer Standesämter finden Sie im Internet unter www.usc.pl/s_urzedy.php.

Bitte beachten Sie ferner, dass Amtssprache in Polen ausschließlich Polnisch ist. Viele Standesämter sind daher nicht in der Lage, fremdsprachige Korrespondenz zu bearbeiten. Auch die Ihren Antrag begründenden Unterlagen (z.B. Vollmachten) müssen in der Regel zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung eingereicht werden. Urkunden, welche Sie direkt bei den Standesämtern anfordern, werden Ihnen in der Regel über die polnischen Auslandsvertretungen in Deutschland per Nachnahme übersandt. Wir haben keine Informationen über die Dauer der Bearbeitung und die anfallenden Kosten.

Im Internet erhalten Sie vielfältige Informationen zum Thema Ahnenforschung bzw. Erbenermittlung. Sie können sich aber zum Beispiel auch an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e.V. (DAGV e.V.) wenden:

Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e.V.
- Anfragenverteilungsstelle -
Postfach 60 05 18
14405 Potsdam

E-Mail: anfragen@dagv.org

Auf ihrer Internet-Seite (www.dagv.org) bittet die DAGV Interessierte allerdings, zunächst mit Hilfe des "Merkblatts für genealogische Anfragen" zu prüfen, ob eine konkrete Anfrage Aussicht auf Erfolg hat. Das Merkblatt kann auf der Internet-Seite abgerufen werden.

Bei der Suche nach Personen aus den ehemaligen deutschen Gebieten kann Ihnen der Kirchliche Suchdienst mit seinen Heimatortkarteien behilflich sein:

Kirchlicher Suchdienst
Geschäftsstelle
Lessingstr. 3
80336 München
Tel.: (089) 544 97 201
Fax: (089) 544 97 207
E-Mail: ksd@kirchlicher-suchdienst.de

Internet: www.kirchlicher-suchdienst.de

Auskünfte über Wehrmichtsangehörige erteilt die Auskunftsstelle für Wehrmichtsnachweise in Berlin:

Deutsche Dienststelle (WASSt)
Eichborndamm 179
13403 Berlin

Internet: www.dd-wast.de

Nachweise über Dienstzeiten beim polnischen Militär können beim Zentralen Militärarchiv in Warschau oder beim zuständigen Wehrersatzamt beantragt werden. Folgende Daten müssen angegeben werden: Name, Vorname, Name der Einheit, Dienstgrad, Dienstzeit.
Die Anschrift des Zentralen Militärarchivs lautet:

Centralne Archiwum Wojskowe
ul. Czerwonych Beretów - bl. 124
00-910 Warszawa
E-Mail: caw@wp.mil.pl

Internet: www.caw.wp.mil.pl

Nachweise über in Polen geleistete Zwangsarbeit erteilen die Staatsarchive (siehe Abschnitt 2.1.) und das polnische Rote Kreuz. Die Adresse des Roten Kreuzes lautet:

Polski Czerwony Krzyż
ul. Mokotowska 14
00-561 Warszawa

Internet: www.pck.org.pl/warszawa

Anfragen bezüglich Nachweisen über Kriegsgefangenschaft sind an das Institut des Nationalen Gedenkens oder an das Archiv neuer Akten zu richten. Die Adressen lauten:

Instytut Pamięci Narodowej
ul. Towarowa 28
00-839 Warszawa
E-Mail: sekretariat.ipn@ipn.gov.pl

Internet: www.ipn.gov.pl

Archiwum Akt Nowych
ul. Hankiewicza 1
02-103 Warszawa
E-Mail: sekretariat@aan.gov.pl

Internet: www.aan.gov.pl

Anfragen bei den vier letztgenannten Institutionen sind ausschließlich in polnischer Sprache möglich.

Wir hoffen, dass Ihnen die Informationen in diesem Merkblatt von Nutzen sind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Gewähr nicht übernommen werden kann.